

Informationsblatt für die Anmeldung

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Abt. Einwohnerwesen und Wahlen

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung ist eine persönliche Vorsprache oder die Vorsprache einer beauftragten Person (Familienangehöriger oder sonstiger Dritter mit Vollmacht) notwendig. Hierbei werden die benötigten Daten von uns online erfasst. Die Vorlage eines ausgefüllten Anmeldeformulars ist also nur notwendig, wenn Sie eine dritte Person mit der Anmeldung betrauen. In diesem Fall müsste die beauftragte Person neben der Vollmacht und dem ausgefüllten Anmeldeformular auch Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei der Anmeldung mehrerer Personen alle Personalausweise) und den eigenen Personalausweis bzw. Reisepass vorlegen.

Sollten Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Elternteil möchte Sie anmelden, benötigen wir auch hierfür eine Vollmacht.

Wenn Sie selbst zur Anmeldung vorsprechen, müssen Sie kein ausgefülltes Anmeldeformular mitbringen. Sie müssen sich lediglich ausweisen (Personalausweis oder Reisepass) und die ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung vorlegen.

Unsere Anlaufstellen und Öffnungszeiten sind:

Bürger- und Ordnungsamt - Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen - Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt	Montag (mit Termin)	08:00 - 15:30 Uhr
	Dienstag (mit Termin)	08:00 - 18:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	07:00 - 12:30 Uhr
	(offene Sprechstunde)	
	Donnerstag (mit Termin)	08:00 - 19:00 Uhr
Meldestelle Wixhausen Falltorstraße 11, 64291 Darmstadt	Mo., Di. und Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Meldestelle Eberstadt Oberstraße 11, 64297 Darmstadt	Mo., Di. und Mi.	09:00 - 12:30 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr
	Freitag	09:00 - 12:30 Uhr
Meldestelle Arheilgen Rathausstraße 1 64291 Darmstadt	Mo., Do. und Fr.	08:30 - 12:30 Uhr
	Dienstag, Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Meldebehörde

ANMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Mit der Abgabe der Ausfertigungen des ausgefüllten Anmeldescheines erfüllen Sie die Verpflichtung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG). Die Angaben werden von Ihnen aufgrund des § 3 dieses Gesetzes erhoben.
Sollten Sie trotz dieser Hinweise und der zusätzlichen Erläuterungen im Anmeldeformular (*hierzu Mauszeiger auf die farbigen Felder im Formular halten*) noch Fragen oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldebehörde.
- Werden Eheleute/Lebenspartner und/oder dazugehörige minderjährige Kinder gemeinsam angemeldet, so genügt es, **wenn eine der geschäftsfähigen meldepflichtigen Personen** den Meldeschein ausfüllt und **unterschreibt**.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, **gegebenenfalls auch anderen Behörden und Stellen die Änderung der Anschrift mitzuteilen** (z. B. Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle). Zahlreiche kostenpflichtige Anfragen bei den Meldebehörden können vermieden werden, wenn der Wohnungswechsel im privaten und geschäftlichen Bereich mitgeteilt wird.
- **Für Einwohnerinnen und Einwohner mit mehreren Wohnungen im Inland:**
Sie können innerhalb des Bundesgebietes nur eine Hauptwohnung haben. Die zweite und jede weitere Wohnung sind Nebenwohnungen. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung bestimmt sich nach gesetzlichen Regelungen. Die Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. **Hauptwohnung einer verheirateten Einwohnerin oder eines verheirateten Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie, es sei denn, sie bzw. er lebt von dieser dauerhaft getrennt.** In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, **wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.** Die Hauptwohnung ist vielfach Anknüpfungspunkt für Behördenzuständigkeiten, z. B. für die Ausstellung von Ausweisen und für die Ausübung des Wahlrechts.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Zutreffende Kästchen sind anzukreuzen. Bitte prüfen Sie, ob die **Seite 2 des Anmeldeformulars** von Ihnen auszufüllen ist.
- **Auskunfts- und Übermittlungssperren:**
Einrichtungen und Personen der privaten Interessenssphäre erhalten auf Antrag Auskünfte aus dem Melderegister. Gegenüber verschiedenen Empfängern können Sie die Weitergabe Ihrer Daten ohne Begründung untersagen (Übermittlungssperre). Darüber hinaus können Sie die **Sperre jeder Melderegisterauskunft** (Auskunftssperre) beantragen, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person aus der Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. **Die Begründung für diesen Antrag, über den die Meldebehörde entscheidet, ist schriftlich auf einem gesonderten Blatt abzugeben.**
- Die oder der Meldepflichtige hat der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben **erforderlichen Unterlagen** - auch über anzumeldende Familienangehörige - **vorzulegen** und auf Verlangen persönlich bei der Meldebehörde zu erscheinen.

Hinweis:

Dieser Familienmeldeschein **gilt nur für Angehörige mit gleichen bisherigen und künftigen Wohnverhältnissen**. Hatten oder haben nicht alle Familienangehörigen die gleichen melderechtlichen Verhältnisse (bisherige oder jetzige Wohnung, Status der Haupt- und Nebenwohnung), so ist **für Personen mit abweichenden Meldeverhältnissen ein eigener Meldeschein** auszufüllen.

Anmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Tagesstempel der Meldebehörde			Ausfertigung für <input type="checkbox"/> Meldebehörde <input type="checkbox"/> meldepfl. Person	
Angaben zur Wohnung Neue Wohnung Einzug am		PLZ, Gemeinde			Die bisherige Wohnung wird beibehalten als: <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
		Straße, Hausnummer				
		Zusatz				
Bisherige Hauptwohnung (falls Zuzug vom Ausland, genügt Angabe des Staates)		PLZ, Gemeinde				
		Straße, Hausnummer				
		Zusatz				
Weitere Nebenwohnung in Deutschland		PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer				
		PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer				
Familienname (auch Geburtsname)		Vorname(n)		Geschlecht m/w/d	Geburtsdatum	Geburtsort
1						
2						
3						
4						
Religion		Familienstand, seit, Standesamt			Staatsangehörigkeit	
1						
2						
3						
4						
Personalausweis/Pass/Passersatz					Übermittlungs-/Auskunftssperre(n)	
Ausstellungsbehörde		Nummer	Passart	Gültig von	Gültig bis	Nummer(n) der gewünschten Sperre(n) *)
1						
2						
3						
4						
Meldebehörde			Meldepflichtige Person Unterschrift			

*) Erläuterung der Übermittlungs-/Auskunftssperren:

1 = gegenüber öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaft, der man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört

2 = gegenüber Adressbuchverlagen

3 = Alters- und Ehejubiläen

4 = gegenüber Parteien und Trägern von Abstimmungen

5 = Sperre jeder Melderegisterauskunft (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit usw.)

Anmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Tagesstempel der Meldebehörde			Ausfertigung für <input type="checkbox"/> Meldebehörde <input type="checkbox"/> meldepfl. Person	
Angaben zur Wohnung Neue Wohnung Einzug am		PLZ, Gemeinde			Die bisherige Wohnung wird beibehalten als: <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
		Straße, Hausnummer				
		Zusatz				
Bisherige Hauptwohnung (falls Zuzug vom Ausland, genügt Angabe des Staates)		PLZ, Gemeinde				
		Straße, Hausnummer				
		Zusatz				
Weitere Nebenwohnung in Deutschland		PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer				
		PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer				
Familienname (auch Geburtsname)		Vorname(n)		Geschlecht m/w/d	Geburtsdatum	Geburtsort
1						
2						
3						
4						
Religion		Familienstand, seit, Standesamt			Staatsangehörigkeit	
1						
2						
3						
4						
Personalausweis / Pass / Passersatz						Übermittlungs-/Auskunftssperre(n)
Ausstellungsbehörde		Nummer	Passart	Gültig von	Gültig bis	Nummer(n) der gewünschten Sperre(n) *)
1						
2						
3						
4						
Meldebehörde				Meldepflichtige Person Unterschrift		

*) Erläuterung der Übermittlungs-/Auskunftssperren:

- 1 = gegenüber öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaft, der man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört
- 2 = gegenüber Adressbuchverlagen
- 3 = Alters- und Ehejubiläen
- 4 = gegenüber Parteien und Trägern von Abstimmungen
- 5 = Sperre jeder Melderegisterauskunft (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit usw.)